

DIN EN 15981

ICS 35.240.99

**Europäisches Modell für Lernermobilität –
Angaben über die Leistung (EuroLMAI);
Deutsche Fassung EN 15981:2011**

European Learner Mobility –
Achievement information (EuroLMAI);
German version EN 15981:2011

Mobilité des apprenants européens –
Informations relatives aux résultats obtenus (EuroLMAI);
Version allemande EN 15981:2011

Gesamtumfang 42 Seiten

Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15981:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 353 „Informations- und Kommunikationstechnologien für Lernen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird. Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 043-01-36 AA „Lerntechnologien“ im Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) verantwortlich.

Dieses Dokument erläutert das zum Abschlusszeugnis (Diploma Supplement, DS) gehörende Modell, welches sowohl die Registrierung und den Austausch von Informationen zwischen Lerner-Informationssystemen als auch die Sammlung von Informationen seitens Fremdanbietern unterstützt.

Die Steigerung der Mobilität der Lernenden und die Verbesserung ihrer Berufsaussichten genießen in der europäischen Bildungspolitik eine hohe Priorität. Europass und das europäische Credit-Transfersystem, ECTS (European Credit Transfer System), stellen die Rahmenbedingungen für eine transparente Beschreibung persönlicher Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen zur Verfügung. Die Erläuterungen zum Abschlusszeugnis sorgen zusätzlich europaweit für eine bessere Vergleichbarkeit von Abschlüssen aus Studium und Beruf. Die Informationen, die in die Erläuterungen aufgenommen werden, sind im Modell für die Erläuterungen zum Abschlusszeugnis festgelegt.

Das Vorhandensein von allgemein akzeptierten Rahmbedingungen bezeugt, dass europaweit ein Stadium erreicht worden ist, das die Erarbeitung von technischen Normen zur Unterstützung der Mobilität von Lernenden erforderlich macht.

Mit diesem Dokument wird für das ELM-DS die technische Beschreibung eines Datenmodells zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe Informationen bezüglich der Qualifikationen des/der Lernenden beschrieben werden können.

Zusätzliche Erläuterung: In den Bildern D.1, D.2 und D.3 steht 1..* für 1.. n (n = mindestens 1 bis maximal beliebig viele Vorkommen).

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 8601 siehe DIN ISO 8601

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 8601, *Datenelemente und Austauschformate — Informationsaustausch — Darstellung von Datum und Uhrzeit*

Deutsche Fassung

Europäisches Model für Lernermobilität — Angaben über die Leistung (EuroLMAI)

European Learner Mobility —
Achievement information (EuroLMAI)

Mobilité des apprenants européens —
Informations relatives aux résultats obtenus (EuroLMAI)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. März 2011 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
4 Symbole und Abkürzungen	10
5 Übereinkommen.....	12
6 Konformität.....	12
6.1 Konforme Instanzen	12
6.2 Konforme Bindings.....	12
6.3 Konforme Anwendungen	13
7 Lernerfolgsnachweis für die Mobilität von Lernenden in Europa (EuroLMAI).....	13
7.1 Allgemeines.....	13
7.2 Domänenmodell	13
7.3 EuroLMAI Ressourcen	15
7.3.1 Klassen	15
7.3.2 Assoziationseigenschaften	15
7.3.3 Attributeigenschaften.....	15
7.4 Aus CWA 15903:2008 übernommene Ressourcen.....	16
7.4.1 Klassen	16
7.4.2 Assoziationseigenschaften	17
7.4.3 Attributeigenschaften.....	17
7.5 Aus ISO 15836 übernommene Eigenschaften	17
7.6 Aus den DCMI-Vokabularen (DCMI Metadata Terms) übernommene Eigenschaften.....	17
7.7 Aus IETF RFC 2426 übernommene Eigenschaften	17
7.8 Aus CWA 16077:2010 übernommene Eigenschaften.....	18
8 EuroLMAI-Beschreibungszusatzprofil.....	18
8.1 Allgemeines	18
8.2 EuroLMAI-Zusatzbericht	18
8.3 Lernender	18
8.4 Ausstellende Einrichtung	19
8.5 Bildungsangebotsspezifikation.....	19
8.6 Bildungsangebotsinstanz	20
8.7 Qualifikation	20
8.8 Leistungspunkt	20
Anhang A (normativ) Anwendungsprofil des Europass Diplomzusatzes des EuroLMAI (EuroLMAI Europass DS AP)	21
A.1 Allgemeines	21
A.2 Verfeinerung des Europass-Diplomzusatzes des EuroLMAI	21
A.2.1 Klassen	21
A.2.2 Assoziationseigenschaften	21
A.2.3 Attributeigenschaften.....	21
A.3 Beschreibungszusatzprofil des Europass-Diplomzusatzes	23
A.3.1 Allgemeines	23
A.3.2 Diplomzusatz-Dokument.....	23

	Seite
A.3.3 Lernender	23
A.3.4 Ausstellende Einrichtung	24
A.3.5 Bildungsangebotspezifikation: Programmbene	24
A.3.6 Bildungsangebotsinstanz: Programmbene	25
A.3.7 Bildungsangebotspezifikation: Studiennachweisebene	25
A.3.8 Bildungsangebotsinstanz: Studiennachweisebene	26
A.3.9 Qualifikation	26
A.3.10 Leistungspunkt	27
Anhang B (informativ) Konzeptionelles Modell des EuroLMAI	28
Anhang C (informativ) Abbildung des Europass Diplomzusatzes auf das EuroLMAI	30
Anhang D (informativ) Illustrative Darstellung des Anwendungsprofils des Europass Diplomzusatzes des EuroLMAI	33
D.1 Allgemeines	33
D.2 Zusatzbericht über die abgeschlossenen Teile eines Studienprogramms	33
D.3 Angaben zum Studiennachweis einer Lernperiode	35
D.4 Bericht über die nach einem abgeschlossenen Studienprogramm erhaltene Qualifikation	36
D.5 Europass-DS-Dokument des EuroLMAI	36
Anhang E (informativ) Profilieren der Anwendung	38
E.1 DCMI-Abstraktmodell	38
E.2 Anwendungsprofile und deren Funktionen und Anwendung	38
E.3 Erweiterung der Eigenschaften	38
E.4 Rückfalloption	39
Literaturhinweise	40

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15981:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 353 „Informations- und Kommunikationstechnologien für Lernen, Ausbildung und Weiterbildung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2011 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Der Lernerfolgsnachweis für die Mobilität von Lernenden in Europa (EuroLMAI) wird den Forderungen nach einer abgestimmten Lösung für die Dokumentation und den Austausch von Informationen zur Mobilität von Lernenden im Europäischen Bildungsraum gerecht. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dazu beitragen, die Bemühungen hin zu einem interoperablen europaweiten IT-Systemen, die Lernerfolgsnachweise managen und austauschen, voranzutreiben.

Die Bearbeitung der „Europäischen Mobilität von Lernenden“ („European Learner Mobility“) wurde von der Griechischen Organisation für Standardisierung (ELOT), Griechenland, angeregt. Die Entwicklung des Modellvorschlags erfolgte im Rahmen des geförderten ICT-Arbeitsprogramms zur Normung aus dem Jahre 2008 im Kontext mit dem CEN/WS-LT-Projekt „Leitfaden für das Europäische Modell für Lernermobilität“. Das Projekt wurde von der Griechischen Organisation für Standardisierung (ELOT) und der Technischen Universität Athen (Griechenland) initiiert und geleitet. Dieses Dokument wurde unter Mitwirkung mehrerer Partner erarbeitet, was von einem breit gefächerten Interesse zeugt, darunter sind JISC-CETIS (GB), Hypatia AS (Norwegen), KION (Italien), die Manchester Metropolitan Universität (GB), Universität Duisburg-Essen/eLC (Deutschland), USIT/UiO (Norwegen), Digitary (Irland), Universität Vigo (Spanien), ISFOL (Italien), Alan Paull Dienstleistungen (GB). Die enge Zusammenarbeit und die umfangreiche Unterstützung der Softwareimplementierer der Rome Student Systems and Standards Group hinsichtlich der Normungsbestrebungen der Europäischen Mobilität von Lernenden (EuroLM) wird in hohem Maße anerkannt.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Etablierung des Europasses als europaweit anerkanntes gemeinsames Rahmenwerk zeigt, dass die europäische Bildung ein Stadium erreicht hat, in dem die Dokumentation und der Austausch von Informationen zur Mobilität von Lernenden wirksam durch technische Normen zur Interoperabilität gestützt werden müssen.

Zu Beginn dieser Bestrebungen existierten bereits verschiedene maßgebende Normungsvorhaben sowie ein hohes Maß an nationaler Fachkompetenz. Jedoch mussten Harmonisierungsbemühungen hin zu einer europäischen Lösung unternommen werden, um die neu entstehenden europäischen Informationssysteme für Studierende auf geeignete Weise zu unterstützen und Dienstanbieter davon zu überzeugen, nicht eigene proprietäre Systeme und Plattformen zu entwickeln.

Die Lösungen für das gegenwärtige und zukünftige Modell für die Europäische Mobilität von Lernenden (EuroLM) sollen die Entwicklung einer neuen Generation von technologiegestützten Diensten für Lernende (Auslotung von Lern- und Arbeitsmöglichkeiten), für die Verwaltungsabteilungen von Hochschulen (Bescheinigungen bzw. vermehrte Informationen zu Lernenden), für Arbeitgeber (Arbeitsplatzbeschreibung, Personalbeschaffung und Entwicklung der Kompetenzen von Lernenden) und für sonstige europäische Interessengruppen im Bereich Lernen, Bildung und Ausbildung, zum Beispiel die Europäische Union und die Kommission, die Mitgliedstaaten und deren Regierungen und Ministerien usw., unterstützen.

Mit dem Lernerfolgsnachweis für die Mobilität von Lernenden in Europa (EuroLMAI) wird der europäischen Vorgabe für eine schnelle Implementierung und Weiterverbreitung der institutionseigenen Instrumente zur Informationstransparenz in ganz Europa unmittelbar Rechnung getragen. Es wurde als generisches Modell für die Darstellung der durch die Institution beglaubigten Angaben über die Leistung einschließlich aller zugehörigen belegbaren Lernergebnisse entwickelt, die innerhalb eines formalen Studiengangs mit der Teilnahme des Lernenden an einer oder mehreren Bildungsangebotsinstanzen erreicht wurden.

Diese Europäische Norm spezifiziert ein Modellgerüst (skeleton) des generischen EuroLMAI-Modells, die die Formulierung institutionseigener Angaben über die Leistung des Lernenden und die Gestaltung des formellen Leistungsberichts (z. B. die Studiennachweisbelege) und die Dokumente zur Förderung der Transparenz (z. B. der Europass-Diplomzusatz) unterstützt. Die für das Modell für Lernermobilität notwendige Unterstützung von hinzukommenden Leistungsstrukturen sowie Instrumenten (z. B. der Europass-Mobilitätsnachweis) erfordert die Erweiterung des Modellgerüsts durch zusätzliche genormte Informationseinheiten (z. B. Ergebnisse des vorgesehenen Lernprogramms, Beurteilungsprozesse); entsprechende Normungsbestrebungen für weitere wichtige Erweiterungen des EuroLMAI sind in Bearbeitung.

Diese Europäische Norm enthält neben EuroLMAI ein Anwendungsprofil des EuroLMAI-Modells, das zwecks einer genauen Darstellung des Europass-Diplomzusatzes (DS) die notwendigen Verfeinerungen und Beschränkungen einbindet.

Der Europass-DS gilt als eines der wichtigsten Europass-Dokumente, da er eine wesentliche Rolle bei der transparenten Auslegung und Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen (Abgangszeugnisse, Abschlüsse, Bescheinigungen) in den verschiedenen Bildungssystemen Europas spielt. Seine Hauptaufgaben sind:

- die Förderung der Transparenz innerhalb von und zwischen Hochschulsystemen;
- die Bereitstellung genauer und aktueller Informationen zu den Qualifikationen einer Person;
- die Unterstützung der Mobilität und des Zugangs zu weiterführenden Studien- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland;

- die Bereitstellung gerechter und sachkundiger Informationen zu Qualifikationen;
- die Erleichterung der Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen und somit die Erhöhung der Transparenz von Qualifikationen.

Der Europass-DS ist ein Instrument, zu dessen Inhalt und Aufbau die Mitgliedstaaten der EU ein hohes Maß an Übereinstimmung erreichen konnten. Die europäischen Länder haben die Diplomzusatz-Initiative sogar aufgegriffen und eigene nationale Versionen des Diplomzusatzes festgelegt, wobei in den meisten Fällen gegenüber der Europass-Variante nur geringfügige Änderungen vorgenommen wurden. Derzeit wird der Diplomzusatz allerdings noch überwiegend in Papierform ausgestellt. In den Fällen, in denen die Ausstellung elektronisch erfolgt, werden proprietäre Systeme verwendet. Ein großes Problem dabei ist die fehlende Interoperabilität von Werkzeugen, was die Aufzeichnung und/oder Wiederverwendung von Daten in bestehenden Lernmanagementsystemen für die Erstellung eines elektronischen Diplomzusatzes und den Informationsaustausch zwischen den jeweiligen Interessenten erschwert.

Das EuroLMAI-Modell und dessen Anwendungsprofil des Europass-DS wurde entwickelt als:

- eine unkomplizierte Norm, die bestehende und aufkommende, die Studienpraxis betreffende Prozesse sowie die entsprechende europäische Politik berücksichtigt;
- eine Norm, die einfach zu implementieren ist, damit eine schnelle Anwendung durch europäische Akteure im Bereich Lernen, Bildung und Ausbildung (Hochschuleinrichtungen, Lernende, Arbeitgeber, Dienstleister usw.) gesichert ist.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt ein Modell für die Dokumentation und den Austausch von Angaben über die Leistung des Lernenden zwischen Lernmanagement-Informationssystemen sowie für die Zusammenführung von Informationen durch Drittanbieter fest.

Das in dieser Europäischen Norm vorgestellte Modell ist nicht vorgesehen, die Darstellung des gesamten Spektrums der Informationen zur Mobilität von Lernenden zu definieren; der Anwendungsbereich dieser Norm ist auf die elektronische Darstellung der formellen, von einer Institution amtlich beglaubigten Lernerfolgsinformationen eines Lernenden, der ein formales Bildungsangebot absolviert hat, beschränkt, um die Dokumentation und den anschließenden Austausch der Angaben innerhalb des europäischen Bildungsraums zu erleichtern.

Die Angaben über die Leistung, die in Übereinstimmung mit dieser Norm strukturiert und dargestellt werden, können natürlich auch für andere Zwecke verwendet werden, z. B., um die Leistungsbeschreibungen verfügbar zu machen, um damit einen im Besitz des Lerners befindlichen Report bezüglich eines e-Portfolios anzureichern. Die Spezifikation und Anordnung der Informationen für andere Zwecke als der Darstellung der formalen Leistungsberichte liegen jedoch außerhalb des Anwendungsbereiches dieser Europäischen Norm.

Diese Europäische Norm enthält außerdem Definitionen zur Verfeinerung des EuroLMAI-Modells zur Darstellung des Europass-DS.

Das Anwendungsprofil des Europass-Diplomzusatzes des EuroLMAI ist, in vollständiger Übereinstimmung mit den Europass-Anforderungen, auf die Angabe von Informationen hinsichtlich der Vergabe einer Qualifikation an einen Lernenden gerichtet, der ein formales Bildungsprogramm abgeschlossen hat. Das vorgeschlagene Profil wird im Allgemeinen zu folgenden Zwecken benötigt:

- Ausnutzung akademischer Leistungen im Ausland: zu weiterführenden Studien oder für Arbeitsmöglichkeiten;
- Zulassung von Studierenden oder Hochschulabsolventen an inländischen und europäischen Universitäten: Anerkennung oder Übertragung von im Inland akkumulierten Leistungspunkten (Credits) beim Wechsel von einer Universität an eine andere;
- Angabe der Niveaustufe, des Inhalts und der Art von Qualifikationen für potentielle Arbeitgeber sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland;
- Verbesserung der Mobilität von Studierenden sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland beim Wechsel von Universitäten oder Studiengängen;
- ordnungsgemäße Integration ausländischer Arbeitnehmer in das Arbeitsumfeld eines Landes;
- Normalisierung von Hochschulqualifikationen, entweder im Rahmen einer akademischen oder einer nicht akademischen Laufbahn;
- Schaffung guter Praktiken bei der wechselseitigen Anerkennung von Qualifikationen der verschiedenen Hochschuleinrichtungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

CWA 15903:2008, *Metadata for Learning Opportunities (MLO) — Advertising*

CWA 16076:2010, *ECTS Information Package/Course Catalogue MLO Application Profile*

CWA 16077:2010, *Educational Credit Information Model*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Prüfungsergebnisse

Ergebnis

aufgezeichnetes Ergebnis eines Bewertungsprozesses

3.2

verleihende Einrichtung

Einrichtung, die Leistungspunkte oder Qualifikationen verleiht

ANMERKUNG Die gleiche Einrichtung kann auch der Anbieter des Bildungsangebots sein oder eine ausstellende Einrichtung.

3.3

Leistungspunkt

quantifiziertes Instrument zur Angabe des Lernumfangs auf der Grundlage der Arbeitsbelastung, die Studierende bewältigen müssen, um die erwarteten Ergebnisse eines Lernprozesses für eine festgelegte Niveaustufe zu erzielen [1]

3.4

Leistungspunktesystem

Leistungspunkte-Übertragungssystem

siehe 3.9

3.5

Leistungspunktwert

bestimmter Betrag an Leistungspunkten

ANMERKUNG Der Leistungspunktwert ist nur innerhalb eines Rahmenwerks oder Leistungspunktesystems, welche die Spezifikation einer Niveaustufe erfordern können, aussagekräftig. Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Leistungspunkten (ECTS) ist ein solches System. Der Leistungspunktwert ist ein abstrakter Betrag, der in verschiedenen Bereichen angewendet werden kann.

3.6

Zeugnis

formell Dokumentationsnachweis zur Verleihung einer Qualifikation

ANMERKUNG Entspricht dem Begriff „Qualifikation“ des ECTS Users' Guide Glossary [1]: „Ein Abschluss, Zeugnis oder eine andere Bescheinigung, die von einer zuständigen Stelle ausgestellt wurden und den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Studiengangs bestätigen.“ Hier liegt die Bedeutung des Begriffes „Qualifikation“ (s.d.) vorzugsweise auf dem zuerkannten Status, nicht auf dessen Dokumentation.

3.7

Diplomzusatz

EuroLMAI-Bericht, der die Informationen des Europass-Diplomzusatzes enthält

3.8

EuroLMAI-Bericht

Bericht, der Lernerfolgsnachweise eines einzelnen Lernenden innerhalb eines formalen Bildungsangebots enthält

3.9

Rahmenwerk

Leistungspunktesystem

System an Begriffen, Definitionen und Regelungen, mit denen die Bildungspraxis eingestuft, verglichen und bescheinigt werden kann

3.10

ausstellende Einrichtung

Einrichtung, welche den EuroLMAI- Bericht ausstellt

ANMERKUNG Die gleiche Einrichtung kann ebenso ein Bildungsangebotsanbieter oder eine verleihende Einrichtung sein.

3.11

Lernender

Einzelperson, die für ein formales Bildungsangebot eingeschrieben ist oder war

ANMERKUNG Das Bildungsangebot kann das gesamte Studienprogramm oder ein Teil davon, ein Seminar, Praktikum, einzelner Kurs usw. sein.

3.12

Bildungsangebot

formale Spezifikation eines Aus- oder Weiterbildungsprogramms

ANMERKUNG Dies ist an die Definition der Bildungskomponente des ECTS Users' Guide Glossary [1] angelehnt: „Eine abgeschlossene und formal strukturierte Lernmaßnahme (beispielsweise eine Kurseinheit, ein Modul, ein Seminar oder ein Praktikum).“ Es gibt weitere Lernangebote, die weniger strukturiert sind, diese sind aber im Zusammenhang mit dem europäischen Modell für Lernermobilität nicht von so großer Bedeutung. Ein Bildungsangebot im Kontext mit dem Diplomzusatz wird entweder als das vom Lernenden erfolgreich abgeschlossene Bildungsprogramm oder als eine Komponente aus diesem Programm angesehen.

3.13

Bildungsangebotsinstanz

(en: learning opportunity instance)

einmalige Durchführung eines Bildungsangebots

ANMERKUNG „Im Unterschied zur Spezifikation eines Bildungsangebots ist eine Bildungsangebotsinstanz nicht abstrakt, sie kann an bestimmte Termine oder Standorte gebunden sein und kann für Lernende oder mit deren Beteiligung angelegt werden“, gemäß CWA 15903:2008.

3.14

Bildungsangebotsanbieter

(en: learning opportunity provider)

Einrichtung, welche die Bildungsangebotsspezifikationen verbindlich bestätigt oder bewirbt bzw. die Bildungsangebotsinstanzen durchführt

ANMERKUNG Die gleiche Organisation kann ebenso die ausstellende oder die verleihende Einrichtung sein.

3.15

Bildungsangebotsspezifikation

(en: learning opportunity specification)

Beschreibung eines Bildungsangebots, bestehend aus Angaben, die über mehrere Instanzen des Bildungsangebots hinweg übereinstimmend bleiben

[CWA 15903:2008]

3.16

Niveaustufe

Ausbildungsniveau

einer von mehreren Begriffen, die innerhalb eines Rahmenwerks oder Systems genau definiert werden und die einem Objekt zugeordnet werden, um es zusammen mit anderen Objekten der gleichen Ausbildungsstufe anzuordnen

ANMERKUNG Das entspricht in etwa der Definition der Niveaustufe in CWA 15903:2008, welche sich wiederum auf den Dublin Core-Begriff „educationLevel“ und die Kennung „Audience Education Level“ bezieht. Die Niveaustufe wird üblicherweise fortlaufend mit kleinen ganzen Zahlen angezeigt.

3.17

Modul

Kurseinheit in einem System, in dem jeder Kurs dieselbe Anzahl von Leistungspunkten oder ein Vielfaches davon einbringt [1]

3.18

Programm

Zusammenstellung von Bildungsangeboten, für deren erfolgreichen Abschluss dem Lernenden eine bestimmte Qualifikation verliehen werden kann

ANMERKUNG Im ECTS-Users Guide Glossar [1] wird der Begriff „Programm (Bildungsprogramm)“ als eine „Gruppe von Bildungskomponenten, die auf Lernergebnissen beruht und zur Vergabe einer bestimmten Qualifikation berechtigt“ definiert. In einem Dokument zur Lernermobilität (einschließlich Diplomzusatz) bezieht sich „Programm“ auf die höchste Ebene eines Bildungsangebots, dessen Ergebnisse im Dokument dargestellt werden.

3.19

Qualifikation

an den Lernenden von der verleihenden Einrichtung verliehener oder zuerkannter Status

ANMERKUNG Dieser Begriff ist kompatibel mit der Eigenschaft „Qualification“ nach CWA 15903:2008. Die Bedeutung einer Qualifikation wird durch ihre Bezeichnung und möglicherweise auch durch das Fachgebiet gekennzeichnet. Die Wertigkeit einer Qualifikation muss innerhalb des Bildungssystems und des gesellschaftlichen Umfeldes, in die es eingebunden ist, aussagekräftig sein. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) definiert eine Qualifikation als „ein erzieltes formales Ergebnis eines Bewertungs- und Überprüfungsprozesses wenn eine zuständige Einrichtung entscheidet, dass eine Einzelperson ein Lernergebnis nach den vorgegebenen Kriterien erreicht hat“, was viel über den Prozess, aber wenig über das Ergebnis aussagt.

3.20

Student

siehe 3.11

3.21

Studiennachweis

Sammlung von Informationen über die von einem Lernenden absolvierten Bildungsangebotsinstanzen, einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden vorliegenden Ergebnisse, die im Lernerfolgsnachweis für die Mobilität von Lernenden dargestellt werden

4 Symbole und Abkürzungen

In dieser Europäischen Norm werden die folgenden Symbole und Abkürzungen angewendet.

4.1

AP

Application Profile
Anwendungsprofil

4.2

DCAM

Dublin Core Abstract Model
Dublin Core Abstraktes Modell

4.3

DCMI

Dublin Core Metadata Initiative
Dublin Core Metadaten Initiative

4.4

DS

Diploma Supplement
Diplomzusatz

4.5

DSP

Description Set Profile
Profil eines Beschreibungssatzes

4.6

ECTS

European Credit Transfer and accumulation System
Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Leistungspunkten

4.7

EQF

European Qualifications Framework
Europäischer Qualifikationsrahmen

4.8

EuroLM

European Learner Mobility
Europäische Mobilität von Lernenden

4.9

EuroLMAI

European Learner Mobility Achievement Information
Lernerfolgsnachweis für die Mobilität von Lernenden in Europa

4.10

MLO-AD

Metadata for Learning Opportunities – Advertising
Metadaten für Bildungsangebote – Ankündigung

4.11

RDF

Resource Description Framework
Rahmenwerk zur Beschreibung von Ressourcen

4.12

SF

Singapore Framework
Singapur-Rahmenwerk

4.13

UML

Unified Modelling Language
Vereinheitlichte Modellierungssprache

4.14

URI

Uniform Resource Identifier
einheitlicher Ressourcen-Bezeichner

4.15

URL

Uniform Resource Locator
einheitlicher Ressourcen-Adressenbezeichner